

Streit und Mobbing im Team

Zur Verpflichtung des Arbeitgebers, die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten, gehört auch, sie vor einer ungerechten Behandlung durch Andere, auch Vorgesetzte, zu schützen. Nicht jeder Konflikt ist gleich Mobbing, Meinungsverschiedenheiten gehören zum Arbeitsleben, sind aber fair auszutragen. Darauf zu achten ist die Pflicht der unmittelbar Vorgesetzten.

Mobbing ist systematisches Anfeinden, Herabsetzen, Schikanieren und Diskriminieren. Auf Dauer hat es für den Betroffenen gravierende Konsequenzen, ist sozial isolierend, ehrverletzend und macht krank. Es ist daher nicht nur arbeitsrechtlich verboten, sondern regelmäßig auch strafbar. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Mobbing abzustellen. Dazu ist ggfs. auch zu drastischen Maßnahmen dem Täter gegenüber zu greifen.



Mitglieder des DBfK, die solchen Schikanen ausgesetzt sind oder als Vorgesetzte in problematische Situationen eingreifen müssen, können sich individuell von uns beraten und coachen lassen.